

# Parlament will Investoren-Check

Auch der Nationalrat spricht sich für die «Lex China» aus – gegen den Willen der Wirtschaft. Die pocht jetzt auf eine sanfte Umsetzung.

Dominic Wirth

Wirtschaftsminister Guy Parmelin wehrte sich mit Händen und Füssen. Warnte vor all der Arbeit, die bald auf Behörden wie Firmen warten werde. Beschwor den Nationalrat, nicht in die Wirtschaftsfreiheit einzugreifen. Verteidigte das Schweizer Grundprinzip der Offenheit gegenüber ausländischen Investitionen. Doch am Ende nützte alles nichts. Der SVP-Bundesrat kassierte gestern im Nationalrat eine Schlappe. Nach dem Ständerat sprach sich auch die grosse Kammer für die Einführung von Investitionskontrollen aus – bekannt geworden unter dem Namen «Lex China», weil die Angst vor dem aufstrebenden Riesenreich der Auslöser war. Und das, obwohl sich sowohl der Bundesrat als auch der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse dagegen gewehrt hatten – ein Bollwerk, das sonst fast jedem Angriff trotzt.

Dieses Mal kam es anders. SP und Grüne stimmten für die Motion von Ständerat Beat Rieder (CVP/VS), dazu sagte auch die Mitte-Fraktion mehrheitlich Ja. Das Nein-Lager mit einer geschlossenen FDP und grossen Teilen von GLP und SVP unterlag mit 82 zu 96 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

## Staatliche Übernahmen sollen kontrolliert werden

Damit hat der Bundesrat einen Auftrag gefasst: Er muss eine Genehmigungsbehörde schaffen, die ausländische Investitionen prüfen soll. Nationalrat Leo Müller (CVP/LU), der für ein Ja zum Vorschlag seines Parteikollegen Rieder warb, warnte vor «internationalen Tendenzen, Firmen zu übernehmen, um an Wissen heranzukommen». Dies sei kein Problem, solange es

unternehmerisch motiviert sei. Anders sehe es aber aus, wenn die Übernahmen staatlich motiviert seien. Diese Übernahmen sollen kontrolliert werden können, so Müller.

Die Politik will die Schweizer Unternehmen vor unerwünschten Übernahmen schützen, eine Art staatliches Veto-Recht einführen. Bei denen kommt das aber alles andere als gut an. «Das ist keine Sternstunde für den liberalen Wirtschaftsstandort», sagt Jan Atteslander von Economiesuisse. Der Leiter Aussenwirtschaftspolitik sagt, es brauche keine staatliche Genehmigungsbehörde für ausländische Investoren. «Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Swisscom, SBB oder Firmen aus dem Energiebereich sind in staatlichem Besitz oder durch Spezialgesetze geschützt», sagt Atteslander. Ansonsten brauche es «keine staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft», sagt er. «Die Unternehmen wollen keinen Protektionismus, sondern gute Rahmenbedingungen», so At-

## «Das ist keine Sternstunde für den liberalen Wirtschaftsstandort.»

Jan Atteslander  
Economiesuisse

teslander. In dieselbe Kerbe schlug auch Wirtschaftsminister Parmelin. Er betonte, dass die Schweizer Firmen auf ausländisches Geld angewiesen seien. Zuletzt, im Jahr 2018, zogen Investoren erstmals seit 2005 mehr Geld aus der Schweiz ab, als sie investierten. Hauptgrund war eine Steuerreform in den USA. 52 Milliarden Franken flossen ab – 2017 waren noch 106 Milliarden investiert worden.

## Bei der Ausgestaltung gibt es einig Spielraum

Bei Economiesuisse hofft man nun auf «sachgerechte» – soll heissen: massvolle – bundesrätliche Vorschläge zur Ausgestaltung der Genehmigungsbehörde. CVP-Politiker Leo Müller betonte gestern, er erwarte vom Bundesrat eine «massgeschneiderte Lösung», die staatlich gelenkte Übernahmen von Firmen kontrolliere. Müller verwies auf Staaten, die ebenfalls Investitionskontrollen eingeführt hätten. Zu ihnen gehören Schwergewichte wie die USA, Frank-

reich oder Deutschland, aber auch Österreich. Bundesrat Parmelin konterte, dass der Schweiz ähnliche Länder wie Belgien, Irland oder Schweden solche Kontrollen nicht eingeführt hätten, weil sie aus ihrer Sicht «kontraproduktiv» seien.

Dort, wo es Investitionskontrollen gibt, werden sie unterschiedlich angewendet. Das zeigt ein Bericht des Bundes. Grundlage ist in der Regel eine Meldepflicht für ausländische Investitionen. In den meisten Ländern ist diese auf gewisse Sektoren beschränkt, etwa den Verteidigungssektor, Immobilien oder Medien. Zudem gibt es Schwellenwerte, die sich auf das Ausmass der Kontrolle über Firmenentscheide beziehen. In einigen Ländern wird zudem, wie nun von Seiten der CVP vorgeschlagen, zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Investoren unterschieden. Diese Fragen werden nun den Bundesrat beschäftigen – und danach, wenn ein Gesetzesvorschlag vorliegt, erneut das Parlament.

## Die wichtigsten Übernahmen durch China

Auslöser für den Ruf nach einer Genehmigungsbehörde für ausländische Investitionen war die Übernahme verschiedener Schweizer Firmen durch chinesische Unternehmen in den letzten Jahren. Prominentestes und wichtigstes Beispiel ist der Basler Agrochemie-Konzern Syngenta, der 2016 von ChemChina gekauft wurde. Kostenpunkt: 43 Milliarden Dollar. Motionär Beat Rieder erwähnt in seinem Vorstoss zudem den Ostschweizer Seilbahnbauer Barholet sowie den Flugverpflieger Gategroup oder die Flugzeug-Wartungsfir-

ma SR Technics. Weitere prominente, traditionsreiche Beispiele sind etwa das Modeunternehmen Bally oder der Trinkflaschenhersteller Sigg. Auch das Luzerner Hotel Palace und seit kurzem die Ostschweizer Büromöbelfirma Lista sind in chinesischen Händen. Der wichtigste Direktinvestor in der Schweiz ist aber nach wie vor nicht das asiatische Land, sondern die USA. US-Investoren kontrollieren laut der Nationalbank 43 Prozent des Kapitalbestands, Investoren aus der Europäischen Union rund einen Drittel. (dow)



In chinesischen Händen: Syngenta.

Bild: Keystone

# Trotz Warnungen: Keine Eile mit schärferem Datenschutz

Die Beratungen des neuen Datenschutzgesetzes ziehen sich weiter hin. Gleichzeitig wächst die Angst, dass die EU die Schweiz abstrafte.

Langwierige, zähe Beratungen hat das Parlament schon hinter sich. Immer wieder kam es zu Verzögerungen. Doch jetzt zieht sich alles noch länger hin: Die beiden Ratskammern werden das neue Datenschutzgesetz nicht wie ursprünglich angedacht in der laufenden Frühlingssession verabschieden. Der Nationalrat berät das Geschäft in dieser Woche erneut. Danach hätte das Geschäft eigentlich zwischen den beiden Ratskammern herumwandern sollen – bis die Parlamentarier ihre Differenzen ausgeräumt haben.

Nun hat der Nationalrat die dritte Beratungsrunde aber vorseilend von der Traktandenliste gestrichen. Man benötige mehr Zeit für die Differenzbereinigung, bestätigt Andreas Glarner (SVP/AG), der die staatspolitische Kommission der grossen Kammer präsidiert. Umstritten ist vor allem das sogenannte Profiling (siehe Kas-

ten). Die Verzögerung sorgt bei Ständeräten hinter vorgehaltener Hand für Kopfschütteln.

Immerhin: Die kleine Kammer selbst wird sich bereits Anfang Mai an ihrer Sondersession mit dem Gesetz befassen. «Wir wollen zügig vorwärtskommen», betont Andrea Caroni (FDP/AR), Präsident der ständerätlichen Schwesterkommission. Der Nationalrat wird das Geschäft dann frühestens in der Sommersession im Juni wieder behandeln.

## «Lassen uns den Fahrplan nicht von aussen diktieren»

Bei ihren Beratungen schielen die Parlamentarier auch nach Brüssel. Und dort drängt die Zeit: Spätestens am 25. Mai muss die EU-Kommission entscheiden, ob sie die Schweiz weiterhin als Drittstaat anerkennt, der Personendaten ausreichend schützt. Die Wirtschaft ist auf diese Einstufung

angewiesen. Verliert die Schweiz die Anerkennung, können einheimische Unternehmen mit solchen aus der EU nicht mehr einfach Daten austau-

## Profiling ohne Einwilligung?

**Datenschutz** Es soll den technologischen Entwicklungen gerecht werden: das neue Datenschutzgesetz. Unterdessen zeichnet sich in den beiden Ratskammern eine Einigung ab. Grosser Streitpunkt bleibt das Profiling. Gemeint ist damit die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Ein Beispiel, das vielen wohl bekannt sein dürfte: Onlineshops verfolgen per Tracker zuerst das Surfverhalten von Nutzern und unterbreiten diesen dann Kaufempfehlungen. Der Ständerat

schen. Ihr bürokratischer Aufwand stiege markant. Die Verzögerung der parlamentarischen Beratungen gefährde den Standort Schweiz, warnten die

will unterscheiden zwischen normalem Profiling und Profiling «mit hohem Risiko», für das eine ausdrückliche Einwilligung nötig wäre. Ein solcher Fall soll vorliegen, wenn Daten verschiedener Herkunft systematisch verknüpft werden oder Rückschlüsse auf unterschiedliche Lebensbereiche zulassen. Die vorberatene Kommission des Nationalrats lehnt dies weiterhin mehrheitlich ab. Sie ist der Ansicht, dass die Einwilligung zu einem Profiling stillschweigend erfolgen kann. (sva)

Wirtschaftsverbände deshalb schon früh. «Unsere Kommission hat ihren eigenen Fahrplan, wir lassen uns diesen nicht von aussen diktieren», sagt Präsident Glarner.

Tatsächlich ist es für die EU an sich wohl weniger relevant, wann das Schweizer Gesetz in Kraft tritt. Viel wichtiger sei es, dass die Revision in die für sie richtige Richtung geht, so der Aargauer FDP-Nationalrat Matthias Jauslin.

## Neues Druckmittel für die EU-Kommission

Unabhängig von inhaltlichen Fragen befürchten Politiker, dass die EU den Datenschutz aus politischen Motiven nicht mehr anerkennen könnte – um Bundesbern so zu einer Unterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens zu bewegen. Ähnlich äusserte sich gegenüber dieser Zeitung bereits die Europarechtlerin Christa Tobler (Auszuge

vom Montag). «Es besteht durchaus die Gefahr, dass die EU die Datenschutzerkennung verweigert und dies als Druckmittel nutzt», sagt auch Jauslin. «Obwohl das Dossier mit den institutionellen Fragen überhaupt nichts zu tun hat.» Unter einem solchen Spielchen würde letztlich der Datenschutz leiden.

Nimmt die EU die Schweizer Wirtschaft wegen des Rahmenabkommens erneut in Geiselschaft? Im Departement von Justizministerin Karin Keller-Sutter gibt man sich demonstrativ gelassen. Der Schweizer Datenschutz werde nach dem gleichen Bewertungsraster und zum gleichen Zeitpunkt wie jener von anderen Drittländern bewertet, erklärt eine Sprecherin des zuständigen Bundesamts für Justiz. «Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass politische Kriterien berücksichtigt werden.»

Sven Altermatt